

// BREMISCHER GEWERKSCHAFTSTAG AM 22.-23. NOVEMBER 2017 //

Beschluss

Gute Bildung für Neu-Bremer*innen!

A) Die GEW Bremen fordert Verbesserungen der Arbeits- und Lernbedingungen bei der schulischen Integration von geflüchteten und zugewanderten Kindern und Jugendlichen.

1. Arbeitsbedingungen und Lehrkräfte:

1. Alle Lehrkräfte in unbefristeten Arbeitsverhältnissen bei „freien“ Bildungsträgern, wie zum Beispiel der Stadtteilschule und dem Arbeiter-Samariter-Bund (ASB), sollen ein Übernahmeangebot der Senatorin bzw. des Magistrates erhalten.
2. Alle Vorkurslehrkräfte müssen ein angemessenes und faires Gehalt erhalten.
3. Ein ausreichendes berufsbellegendes Weiterqualifizierungsangebot für Lehrkräfte mit ausländischen Berufsabschlüssen und berufliche Quereinsteiger*innen ist nötig. Dazu gehören auch Deutschsprachkursangebote bis zum Niveau C1 und C2, sowie Qualifizierungsmaßnahmen in der Didaktik.
4. Die Teilnahme von Vorkurslehrkräften an Fortbildungen muss von den Schulleitungen und der Behörde/dem Magistrat unterstützt und anerkannt werden.
5. Vorkurslehrkräfte brauchen ein erhöhtes Freistellungsstundenkontingent um Unterrichtsmaterialien zu er- und überarbeiten und z.B. mit Eltern zu kooperieren.
6. Vorkurslehrkräfte benötigen eine feste Vertretung z.B. für den Krankheitsfall.
7. Auch Fach- und Klassenlehrer*innen, die nicht regulär in Vorkursen tätig sind, muss eine DAZ-Qualifikation zugänglich gemacht werden.
8. Alle Vorkurslehrkräfte und Sozialpädagog*innen sollen Zugang zu einer traumapädagogischen Grundbildung haben. Weitere Fortbildungen sollen nach Bedarf angeboten werden, z.B. zum Aufenthaltsrecht.
9. Bundesfreiwilligendienstler*innen unterstützen und bereichern die Arbeit in Vorkursen, aus diesem Grund sollte dieser Bereich weiter ausgebaut werden.
10. Das Angebot von traumatherapeutischen Behandlungen muss ausgeweitet werden, damit die Wartezeiten reduziert werden.

2. Lernsituation:

1. Das Recht auf einen öffentlichen Schulplatz muss für alle Kinder und Jugendlichen im Bundesland Bremen, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus, umgesetzt werden.
2. Nach der Einschulung müssen alle Kinder und Jugendlichen neben ihren Platz in einem Vorkurs von Anfang einen Platz in einer Regelklasse haben.

// BREMISCHER GEWERKSCHAFTSTAG AM 22.-23. NOVEMBER 2017 //

3. Die Durchlässigkeit des Schulsystems muss für alle Kinder und Jugendliche gelten, d.h., die Dauer des Verbleibs in den Vorkursen soll flexibler gehandhabt werden und den pädagogischen Bedürfnissen der Schüler*innen entsprechen. Der Verbleib an den Schulen nach dem 18. Lebensjahr soll flexibel gehandhabt werden, wenn Kinder und Jugendliche zum Erreichen der Erweiterten Berufsbildungsreife mit Deutschkenntnissen auf mindestens B1-Niveau mehr Zeit als die vorgesehene benötigen.
4. Die Gruppengröße in den Vorkursen an Grundschulen, Oberschulen und Berufsschulen müssen pädagogisch sinnvoll sein.
5. Ein Sprachförderkonzept für die Zeit nach dem Vorkurs muss entwickelt werden und für dessen Umsetzung müssen Ressourcen bereitgestellt werden.
6. Die Vorkurse benötigen Räumlichkeiten deren Größe und Ausstattung den Notwendigkeiten entsprechen z.B. inklusive Differenzierungsräume. Eine Beschulung außerhalb des Schulgeländes oder in Containern sollte unbedingt vermieden werden.
7. Vorkurse benötigen ein eigenes Budget, über das sie für Unterrichtsmaterialien und Aktivitäten frei verfügen können.
8. Auch die Vorkurse benötigen eine Unterstützung durch Sonderpädagog*innen, Sozialpädagog*innen, und auch durch das ReBUZ.
9. Die Vorkurse und deren Lehrkräfte sollen besser in den Schulalltag integriert werden.
10. Es muss eine ausreichende Anzahl an Alphabetisierungskursen, auch für Grundschulen, eingerichtet werden.
11. Die Angebote an erstsprachlichen Unterricht (z.B., Arabisch, Bulgarisch und Persisch) soll ausgeweitet werden.
12. Die Beratung der Familien zu verschiedenen Schulformen, unterschiedlichen Abschlüssen und Zugangsberechtigungen insbesondere für 15-jährige Schüler*innen muss verstärkt werden durch Ausweitung der Beratungsstellen in ReBUZ und in Einrichtungen in den Stadtteilen.

B) Die GEW Bremen fordert Senat und Bürgerschaft sowie Magistrat und Stadtverordnetenversammlung auf, die nötigen finanziellen Ressourcen für die Verbesserung der Arbeits- und Lernbedingungen bei der Beschulung von Flüchtlingen bereit zu stellen. Sie versucht in Verhandlungen mit der Senatorin für Kinder und Bildung in Bremen und dem Dezernat für Schule und Kultur in Bremerhaven die notwendigen Verbesserungen durchzusetzen.

Die GEW Bremen initiiert außerdem ein Forum, in dem diese Verhandlungen begleitet und weitere Probleme diskutiert werden können.